

Art des Vorstosses: Interpellation Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Architekturleistungen durch das Gemeinwesen / Submissionsrecht

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Kann das Gemeinwesen (Kanton/Gemeinden) bei einem Bauprojekt durch eigene Angestellte Architekturleistungen erbringen?
2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
3. Sind submissionsrechtliche Aspekte zu beachten?

Allfällige Begründung:

Die Gemeinde Giswil plant zurzeit einen neuen Kindergarten mit Kosten von rund 2,2 Millionen Franken. Inzwischen hat die Gemeindeversammlung den notwendigen Kredit bewilligt.

Speziell dabei ist, dass der Gemeinderat Giswil entschieden hat, dass der neue Kindergarten «hausintern» geplant wird durch einen Angestellten des kommunalen Bauamts.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Hätten die Architekturleistungen ausgeschrieben werden müssen? Setzt das Submissionsrecht Schranken?

Da es sich dabei um Fragen von allgemeinem Interesse handelt, wird der Regierungsrat ersucht, diese zu beantworten.

Datum: 1. Juni 2017

Guido Cotter